

Bekanntmachung und Auflage Baugesuch (§ 71a, Abs. 2 Strassengesetz und § 193 Planungs- und Baugesetz PBG)

Gesuchstellerin	Einwohnergemeinde Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil
Grundeigentümer/in	- Einwohnergemeinde Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil - Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern 2
Bauvorhaben	Sanierung Neudorfstrasse auf Grundstück Nrn. 2, 3 und 6, Grundbuch Römerswil
Termin Bekanntmachung	02.10.2023
Einsprache-Endtermin	23.10.2023

Das Baugesuch, Baubeschrieb und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Römerswil zur öffentlichen Einsicht auf und sind unter www.roemerswil.ch/bauprojekte einsehbar. Zum Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft, noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil einzureichen.

GEMEINDE RÖMERSWIL